

Empfehlungen zu kumulativen Dissertationen in der Sportwissenschaft

Beschluss der Präsidiumssitzung vom 28. November 2013

Die Mehrheit der für sportwissenschaftliche Institute maßgeblichen Promotionsordnungen ermöglicht inzwischen neben der klassischen Monographie die Einreichung einer sogenannten kumulativen oder publikationsbasierten Dissertation. Dabei handelt es sich in der Regel um die Zusammenstellung mehrerer in Fachzeitschriften publizierter Artikel zu einem gemeinsamen Forschungsthema.

Die Bedeutung dieser Dissertationsform für die Sportwissenschaft und entsprechende Erfahrungen werden im Heft 1/2012 des Ze-phir ausführlich dargestellt und diskutiert (www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de/swnw/upload/Ze-phir_2012_1_webversion.pdf).

Das dvs-Präsidium begrüßt grundsätzlich die zunehmende Vielfalt von Dissertationsformen, hält es aber für unangemessen, alleine aufgrund der Form bestimmte Dissertationen für „höherwertiger“ zu halten als andere. Die Auswahl der Dissertationsform sollte jeweils aus inhaltlichen bzw. gegenstandsangemessenen Gründen erfolgen.

Bezüglich der genauen Anforderungen an die Art und den Umfang von kumulativen Dissertationen enthalten die meisten Promotionsordnungen keine genauen Hinweise und nur bei einem Teil der für die Sportwissenschaft relevanten Fakultäten gibt es explizite Richtlinien in dieser Hinsicht. Deshalb wurde das dvs-Präsidium gebeten, entsprechende Empfehlungen bei kumulativen Dissertationen zu formulieren, an denen sich betroffene Kolleginnen und Kollegen ggf. orientieren können. Nach ausführlicher Diskussion im Präsidium auf der Basis einer Analyse der gängigen Praxis im Bereich der Sportwissenschaft haben wir uns auf die folgenden Empfehlungen geeinigt.

Unabhängig von diesen Empfehlungen sei aber darauf hingewiesen, dass mit der Zunahme von kumulativen Dissertationen eine Reihe von Problemen entstanden sind, deren Lösung zum Teil noch offen ist (siehe z. B. den Beitrag von Gerhard Wiegand in Heft 6/2013 der Forschung und Lehre).

- Eine kumulative Dissertation sollte aus mindestens drei thematisch zusammenhängenden Arbeiten in anerkannten und für die eigene Forschung einschlägigen Publikationsorganen mit Peer-Review System bestehen.
- Die Arbeiten sollten bereits erschienen oder zumindest angenommen („in press“) sein.
- Mindestens zwei der Arbeiten sollten in Erstautorschaft verfasst sein. Bei den weiteren Arbeiten muss im Falle von Autorentams der Doktorand/die Doktorandin einen bedeutenden Anteil geleistet haben – bei jeder Publikation mit Autorentams ist der eigene Beitrag genau zu spezifizieren.
- Die eingereichte Dissertation sollte einen Mantelteil enthalten, in dem das eigene Forschungsprogramm sowie der innere Zusammenhang der verfassten Arbeiten deutlich erkennbar werden.
- Es wird empfohlen, dass zu Beginn der Promotion Betreuende und Promovierende die Erwartungen bzw. Kriterien bezüglich einer kumulativen Dissertation schriftlich festhalten. Eine solche Vereinbarung sollte jedoch die Möglichkeit der Änderung der Dissertationsform (d. h. Monographie oder publikationsorientiert) nicht ausschließen.